



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 20. Oktober 2025

09.03.04.03 **Teuerung**
09.03.04.03 **Teuerungsausgleich**

410. Entschädigungen für Angestellte, Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2026 **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 42 der kantonalen Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 legt der Regierungsrat Kanton Zürich die Teuerungszulage gemäss dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von Ende August auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Die Jahreststeuerung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexbasis Dezember 2020=100) beträgt im August 2025 gegenüber August 2024 0,2 %. Der Kanton Zürich als Arbeitgeber will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, weswegen dem kantonalen Personal ein vollständiger Teuerungsausgleich von 0.2 % gewährt wird.
2. Soweit die Personalverordnung der Gemeinde Eglisau vom 6. Juni 2000, rev. 15. Juni 2022, nichts Abweichendes regelt, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.
3. Für Behördenmitglieder gilt Art. 13 des Reglements über die Entschädigung von Behörden. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des kommunalen Personals. Tag- und Sitzungsgelder sowie die Entschädigung des Wahlbüros sind vom Teuerungsausgleich ausgenommen.

II. Beschluss

1. Dem Personal der Gemeinde Eglisau sowie den Behördenmitgliedern wird für das Jahr 2026 – analog der kantonalen Regelung – eine Teuerungszulage von 0.2 % ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Alle Mitglieder des Gemeinderats (per E-Mail)
2. Alle Mitarbeitenden (per Crossiety)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
4. Personalmanagement (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Personalmanagement

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 24. Oktober 2025